

Demokratie und Menschenrechte – Wechselwirkung und/oder Konfliktbeziehung?

Ziel des Seminars

Die Demokratie bzw. der Anspruch auf demokratische Strukturen und Volkssouveränität ist eines der elementaren Grundprinzipien der Schweizer Bundesverfassung. Demnach soll alle staatliche Macht vom Volk ausgehen, bzw. das Volk die grundlegenden Entscheide selbst treffen. In Form der direkten Demokratie hat das demokratische Element in der Schweiz im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten eine besonders herausragende Stellung. Dabei steht Demokratie auch immer in einem engen Zusammenhang mit Grund- und Menschenrechten, wird zum Teil auch als ihr Garant gesehen. Gleichzeitig können in einer zunehmend internationalisierten Rechtsordnung und dem dadurch entstehenden Mehrebenensystem aus diesem Grundprinzip der Verfassung nicht nur Wechselwirkungen, sondern auch Konflikte entstehen. So scheint es problematisch, wenn in Folge von Volksentscheiden Menschenrechte beschränkt werden. Auf der anderen Seite wird aber beispielsweise die Einmischung von internationalen Gerichten wie dem EGMR im Hinblick auf die Volkssouveränität kritisiert.

Ziel des Seminars ist es, das Verhältnis von Demokratie und Menschenrechten in seinen verschiedenen Aspekten herauszuarbeiten. Es sollen einerseits Wechselwirkungen analysiert werden bzw. gefragt werden, wie sich beide Prinzipien gegenseitig bedingen können. Andererseits sollen die Probleme kritisch untersucht werden, die sich aus dem Spannungsverhältnis zwischen (direkter) Demokratie und dem Menschenrechtsschutz im Mehrebenensystem ergeben. Ein besonderer Fokus wird auf die Einwirkung der EMRK und die Rechtsprechung des EGMR gelegt.

Zulassungsbedingungen

Das Seminar ist für Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät konzipiert; eine beschränkte Anzahl von Plätzen ist für Nebenfachstudierende offen. Zugelassen sind Studierende auf der Bachelor- und auf der Masterstufe, die das Assessment erfolgreich abgeschlossen haben (vorzugsweise ab dem 5. Semester). Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen beschränkt.

Die Anmeldung erfolgt über den Lehrstuhl von Prof. Glaser. Studierende, die Interesse an einer Teilnahme am Seminar haben, melden sich bei Herrn Arthur Brunner unter (lst.glaser@rwi.uzh.ch) und geben fünf Themen an, an denen sie im Rahmen einer Bearbeitung interessiert sind. Ein Motivationsschreiben ist nicht erforderlich. Die definitive Zuteilung der Seminarplätze erfolgt unmittelbar nach der obligatorischen Vorbesprechung.

Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis besteht aus einer Seminar- bzw. Masterarbeit (die genaue Anzahl von Kreditpunkten wird mit der Dozentin bzw. dem Dozenten individuell vereinbart) und der aktiven Teilnahme am Seminar in Zürich und Strasbourg. An den Blocktagen in Zürich präsentieren die TeilnehmerInnen in einer Gruppe ein übergreifendes Thema. Diese Gruppenpräsentationen werden in zwei Gruppensitzungen vor dem Blockseminar vorbereitet. Bei sehr guter Leistung in der

Gruppenpräsentation (Originalität, didaktische Präsentation, inhaltliche Prägnanz etc.) werden die Noten der entsprechenden Seminar- bzw. Masterarbeiten aufgerundet. Die Blocktage in Zürich und Strasbourg sowie die Gruppensitzungen bilden integrale Bestandteile dieser Lehrveranstaltung.

Daten und Kosten

Das Seminar findet an zwei Tagen (29./30. Oktober 2015) an der Universität Zürich statt sowie an zwei Tagen in Strasbourg. Der Besuch einer Verhandlung vor der Grossen Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Die Kosten betragen ca. Fr. 150 (Übernachtung und Verpflegung in Strasbourg, die Reisekosten werden individuell getragen).